

Richtlinien zur Mittelvergabe

1. Verantwortungsvoller Umgang mit Fördermitteln

Von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten erwarten wir einen verantwortungsvollen Umgang mit den Fördermitteln in dem Sinne, dass für die nötigen Ausgaben im Rahmen des Stipendiums kostengünstige Konditionen gesucht werden. Dazu zählen:

1.1. Tagungskosten

Tagungskosten sind im Allgemeinen förderungswürdig. Initiative behält sich vor die Tagungskosten nur anteilig oder auch nicht zu fördern.

1.2. Essenskosten

Essenskosten werden nicht gefördert. Bei Pauschalkosten (z.B. Tagungsbeitrag), welche Essenskosten beinhalten, behalten wir uns vor, einen entsprechenden Essensbeitrag abzuziehen.

1.3. Reisekosten

Reisekosten sind in der folgenden Art förderungswürdig:

- Bahnfahrten: Allgemein gilt, dass nur Bahnfahrten mit Sparpreisen bzw. BahnCard in der 2. Klasse und ohne Reservierung förderungswürdig sind. Wurden davon abweichende Fahrkarten zur Reise benutzt, bitten wir, die Kosten abzüglich der dadurch entstandenen Differenz anzugeben (z.B. 25% Abzug bei Buchung ohne BahnCard, Abzug von Reservierungen).
- Fernbusreisen sind im Regelfall erstattungswürdig.
- Autofahrten können mit bis zu 0,05€/km gefördert werden. Dafür sind in der Förderanfrage Abfahrtsort, Ankunftsart, die Distanz auf dem kürzesten Weg(GoogleMaps) sowie die Gesamtsumme für hin- und Rückfahrt, basierend auf der Kilometerpauschale anzugeben.

Die Initiative behält sich vor, die Reisekosten nur anteilig oder auch nicht zu fördern.

1.4. Übernachtungskosten

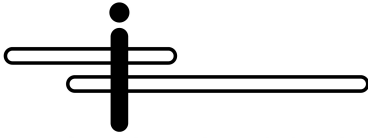
Übernachtungskosten können gefördert werden und sind gering zu halten. Die Förderung orientiert sich an der günstigsten Übernachtungsmöglichkeit am Tagungsort (oft angebotenes Matratzenlager). Die Initiative behält sich vor die Übernachtungskosten nur anteilig oder auch nicht zu fördern.

2. Ablauf und Bedingungen der Mittelvergabe

Der Ablauf gliedert sich in die Anfrage, die Entscheidung über die Förderung, den Nachweis über die tatsächlichen Kosten, den veröffentlichungswürdigen Bericht und die Überweisung der Fördersumme.

2.1. Anfrage um Förderung

Die Förderanfrage einer Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe muss im Vorhinein, d.h. vor Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungsreihe per Mail an die Initiative geschickt werden. Dazu ist die entsprechende Fördervereinbarung von unserer Homepage (www.ifaam.org/downloads)



Initiative für Ausbildung in Anthroposophischer Medizin

herunterzuladen, digital auszufüllen und ohne Unterschrift per Mail an uns zu versenden (info@ifaam.org). Eine Einzelförderung, d.h. die Förderung einzelner Veranstaltung (z.B. Wochenendveranstaltung), kann zweimal ohne Stipendium genehmigt werden; der Förderung einer fortlaufenden Veranstaltung (z.B. curriculäre Ausbildung) muss ein Stipendium wie z.B. das Helene von Grunelius-Förderstipendium zu Grunde liegen (näheres s. <http://ifaam.org/index.php?id=8>).

2.2. Entscheidung über die Förderung

Die Anfrage wird vom Vorstand der *Initiative* geprüft. Anschließend wird die Entscheidung per Mail als mitgeteilt.

2.3. Nachweis der entstandenen Kosten

Die Kostennachweise werden per Mail an die Initiative geschickt (z.B. E-Ticket, eingescannte/abfotografierte Belege der Übernachtungen oder der Teilnahmebeleg mit ausgewiesener Teilnahmegebühr). Die Initiative behält sich vor, den Förderbetrag von nicht nachgewiesenen Kosten zurückzubehalten.

2.4. Überweisung der Fördersumme

Die Überweisung erfolgt zeitnah nach dem Nachweis der Kosten. Bei Förderungszahlungen im Voraus (z.B. manche curriculäre Ausbildungen) müssen die Kostennachweise bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende per Mail an die Initiative geschickt werden. Die Initiative behält sich vor, den Förderbetrag von nicht nachgewiesenen Kosten zurückzufordern.

3. Berichte

Je nach Festsetzung in der individuellen Fördervereinbarung werden veröffentlichungswürdige Berichte kurzfristig nach jeder Einzelveranstaltung oder – insbesondere bei fortlaufenden Ausbildungen – in regelmäßigen Abständen (z.B. pro Semester) erwartet. Bei vielen fortlaufenden Veranstaltungen wird darüber hinaus zum Abschluss eine inhaltliche Ausarbeitung eines selbst gewählten Themas gefordert.

3.1. Verwendung der Berichte

Berichte werden Stiftungen, Sponsoren und Förderern der *Initiative* zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Berichte werden im jährlichen Tätigkeitsbericht der *Initiative* veröffentlicht. Gelegentlich werden Berichte zur Rückmeldung an die Veranstalter oder im Rahmen von Veröffentlichungen der „Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte e.V. (GAÄD)“ sowie des „Internationalen Jungmedizinerforums“ verwendet.

Die Initiative behält sich vor, editorische Veränderungen wie Korrekturen oder Kürzungen an den Berichten vorzunehmen.

4. Klausel

Bei Nichteinhaltung der obigen Richtlinien kann eine Förderung zurückgefordert werden. Bei nicht vollständigen Förderabläufen, insbesondere durch fehlende Berichte, kann eine Folgeförderung abgelehnt werden.

Stand 12/2017